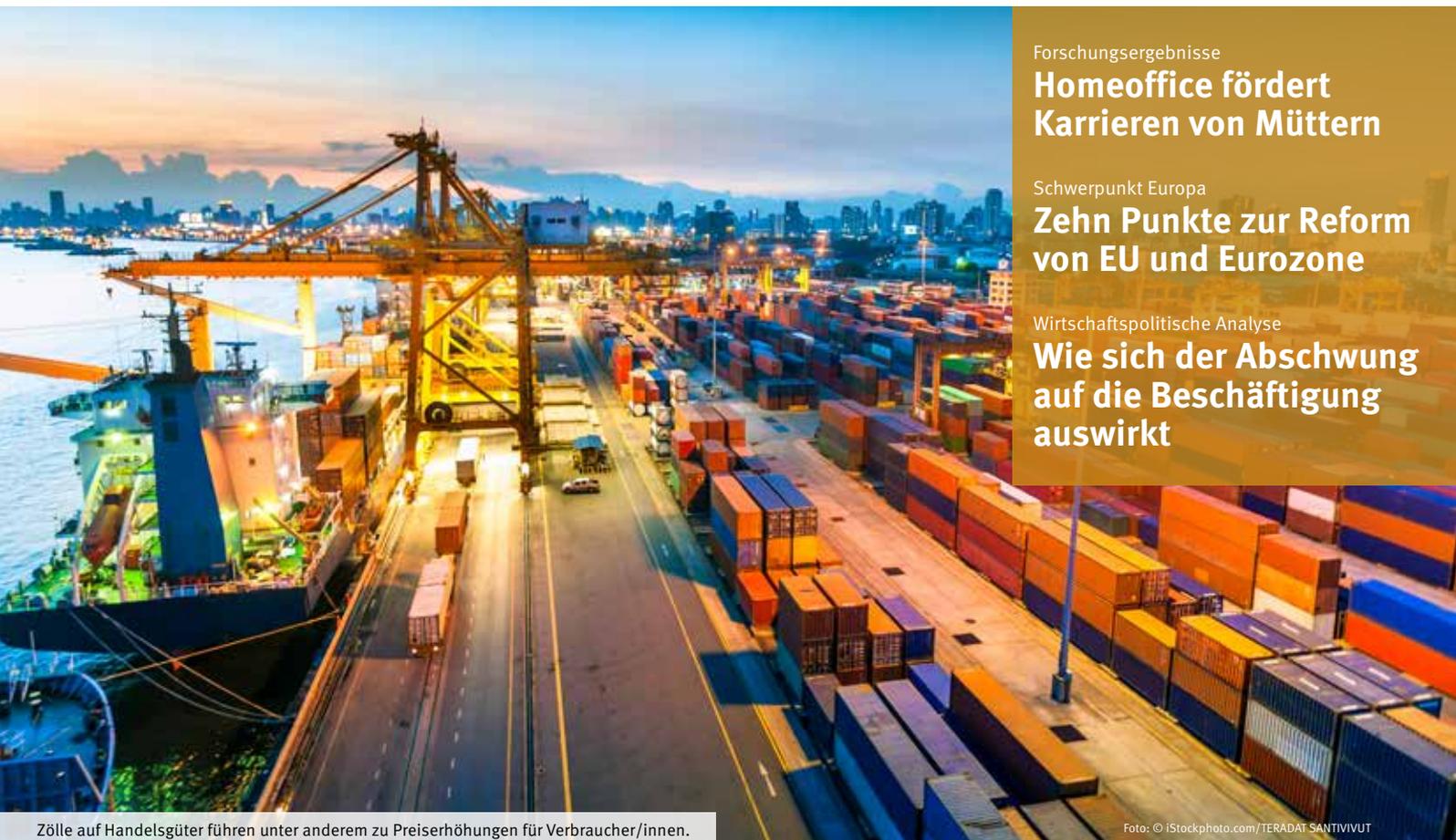


ZEW NEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Mai 2019



Forschungsergebnisse

**Homeoffice fördert
Karrieren von Müttern**

Schwerpunkt Europa

**Zehn Punkte zur Reform
von EU und Eurozone**

Wirtschaftspolitische Analyse

**Wie sich der Abschwung
auf die Beschäftigung
auswirkt**

Zölle auf Handelsgüter führen unter anderem zu Preiserhöhungen für Verbraucher/innen.

Foto: © iStockphoto.com/TERADAT SANTIVIVUT

Handelszölle sind Gift für Exporteure, die in Forschung und Entwicklung investieren

Handelszölle, wie sie derzeit debattiert und zum Teil schon eingeführt werden, sind Gift für exportorientierte Unternehmen. Derartige Abgaben führen nicht nur zu Preiserhöhungen für Verbraucher/innen, sondern mindern auch die Renditen aus Forschung und Entwicklung (FuE). So besteht die Gefahr, dass vor allem Exporteure von wichtigen Zukunftsinvestitionen in FuE abgehalten werden. Das wiegt umso schwerer, als Unternehmen, die ihre Produkte auf internationalen Märkten verkaufen, deutlich häufiger in FuE investieren, als Unternehmen, die nur im Heimatmarkt aktiv sind. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW.

Für die Analyse haben die Wissenschaftler/innen ein empirisches Modell entwickelt, das den gesamten Innovationsprozess eines Unternehmens abbildet, einschließlich der Unsicherheiten, denen sich innovierende Unternehmen ausgesetzt se-

hen. Auf Basis dieses Modells können die Autoren/-innen der Studie die Auswirkungen möglicher zukünftiger Handelsrestriktionen simulieren. Dabei haben sie festgestellt, dass die Einführung von Handelszöllen auf Exporte in Höhe von zehn Prozent die Absatzmöglichkeiten für Exporteure im Ausland stark schmälert. Eine Folge davon ist, dass die durchschnittlichen langfristigen Gewinne von FuE-Investitionen in den untersuchten Branchen um 17 Prozent bis 36 Prozent sinken. Zudem geht der Anteil der Unternehmen, die in FuE investieren, um 2,0 bis 7,5 Prozentpunkte zurück (siehe Abbildung auf Seite 2). Damit verbunden ist ein Produktivitätsrückgang der Unternehmen um 0,5 Prozent bis 1,7 Prozent. Eine Vergeltungspolitik des betroffenen Landes in Form von zusätzlichen Importzöllen von zehn Prozent würde zu weiteren Einbußen bei FuE und Produktivität führen. So würden die langfristigen Gewinne aus FuE um 27 Prozent bis

knapp 50 Prozent zurückgehen, wobei der Automobilbau von den Handelszöllen am stärksten betroffen wäre, gefolgt von der Chemieindustrie (siehe Abbildung).

Die Studie untersucht mithin, ob und inwiefern sich die Innovationsrendite zwischen Unternehmen unterscheidet, die sowohl auf dem Heimatmarkt als auch auf ausländischen Märkten aktiv sind und solchen, die ihre Produkte allein auf dem Heimatmarkt vertreiben.

Dafür haben die Wissenschaftler/innen eine Stichprobe von Unternehmen aus den fünf Spitzentechnologie-Bereichen Chemie, Maschinenbau, Elektronik und Elektrotechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Fahrzeugbau gezogen. Betrachtet wurden dabei knapp 1.300 national und international aufgestellte Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland im Zeitraum von 1994 bis 2008. Als Datenbasis dient das Mannheimer Innovationspanel (MIP), eine jährliche Erhebung zum Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft.

Exportierende Unternehmen weisen eine höhere Innovationsrate auf

Investiert ein Unternehmen in FuE, muss dies nicht zwangsläufig zu neuen Produkten oder Prozessen führen, aber die Wahrscheinlichkeit dafür nimmt zu. Die Studienergebnisse zeigen, dass Investitionen in FuE in exportierenden Unternehmen häufiger zu neuen Produkten und Prozessen führen. Mit 91,3 Prozent im Vergleich zu 76,8 Prozent weisen Exporteure eine höhere Innovationsrate auf als allein auf den deutschen Markt fokussierte Unternehmen. Die neuen Produkte und Prozesse sind darüber hinaus auch mit höheren Produktivitätszuwächsen bei Exporteuren verbunden. Unternehmen, die rein auf den deutschen Markt konzentriert sind, erzielen im Durchschnitt einen Produktivitätsgewinn von 2,3 Prozent mit der Einführung von neuen Produkten und Prozessen. Bei Exporteuren steigen die mit neuen Produkten und Prozessen erzielten Produktivitätsge-

winne auf 6,6 Prozent im deutschen Markt und 9,4 Prozent auf den Auslandsmärkten. Diese Produktivitätsvorsprünge durch Innovationen bauen sich nur langsam ab, so dass auch in den Folgejahren höhere Umsätze und damit langfristig Gewinne erzielt werden können. Mit einer jährlichen Abschreibungsrate auf Produktivitätsgewinne von 14 Prozent (im Vergleich zu 21 Prozent) sind Produktivitätszuwächse von exportierenden Unternehmen darüber hinaus nachhaltiger und tragen damit über einen längeren Zeitraum zu Gewinnsteigerungen bei. Über alle Branchen hinweg betrachtet, variiert die langfristige Rendite von Innovationen rein im Inland tätiger Unternehmen zwischen etwa 1,0 Prozent des Unternehmenswerts im Maschinenbau bis 2,4 Prozent in der Elektronik und Elektrotechnik. Hingegen beträgt die langfristige Innovationsrendite bei exportierenden Unternehmen 4,6 Prozent bis 10,8 Prozent des Unternehmenswerts.

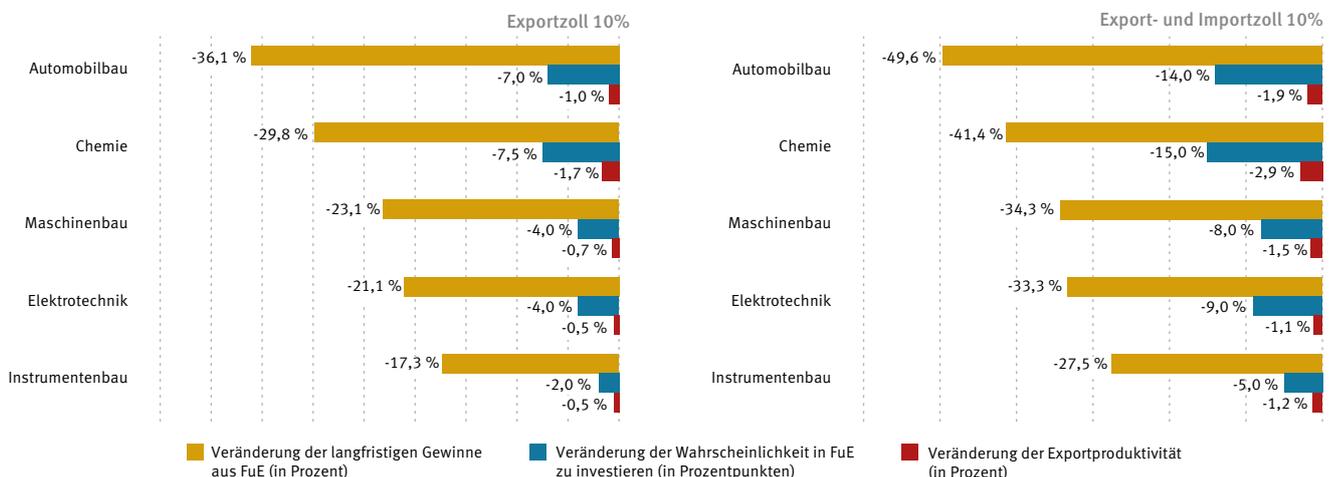
Zugang zu neuem technologischen Wissen auf Auslandsmärkten fördert neue Produkte und Prozesse

Unternehmen entscheiden sich vor allem dann dazu, FuE durchzuführen, wenn die erwarteten Erträge die geplanten Kosten übersteigen. Ist ein Unternehmen auf ausländischen Märkten aktiv, beeinflusst dies das Innovationsergebnis positiv. Der Zugang zu neuem technologischen Wissen auf Auslandsmärkten macht die erfolgreiche Entwicklung neuer Produkte und Prozesse wahrscheinlicher. Und jene neuen oder verbesserten Produkte werden nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland verkauft, wodurch mit dem höheren Umsatz auch die Rendite der FuE-Tätigkeit steigt. Diese Entwicklung wirkt sich wiederum positiv auf die Innovationsbereitschaft und das Produktivitätswachstum des Unternehmens aus und somit auch auf künftige Unternehmensgewinne.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80497

Prof. Dr. Bettina Peters, bettina.peters@zew.de

AUSWIRKUNGEN VON EXPORT- UND IMPORTZÖLLEN AUF LANGFRISTIGE GEWINNE, PRODUKTIVITÄT UND FUE-ENTSCHEIDUNGEN (NACH VERÄNDERUNG DER GEWINNE SORTIERT)



Instrumentenbau umfasst Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Optik

Quelle: Mannheimer Innovationspanel, ZEW



Die Neuregelung beim Kinderzuschlag im Starke-Familien-Gesetz hilft vor allem Familien am unteren Ende der Einkommensverteilung.

Foto: © iStockphoto.com / Photolyric Stock Productions

Starke-Familien-Gesetz stärkt Beschäftigung

Durch die im Starke-Familien-Gesetz geplanten Verbesserungen beim Kinderzuschlag lohnt sich Erwerbsarbeit für Familien mit kleinem Einkommen in Deutschland mehr als bisher. Dies zeigt eine gemeinsame Studie des ZEW und des Bonner Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Studie zeigt, dass die Beschäftigung durch die im Starke-Familien-Gesetz geplanten Verbesserungen beim Kinderzuschlag in Vollzeitanteilen gerechnet um rund 3.000 Stellen steigen könnte. Derzeit erhalten rund 90.000 Haushalte den Kinderzuschlag. Durch die Reformen hätten weitere 80.000 Familien einen Anspruch auf die Leistung; 18.000 Haushalte könnten den Bezug von Hartz-IV-Leistungen vermeiden.

Die Berechnungen der Forscher beruhen auf den Daten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP), die die finanziellen Verhältnisse und das Arbeitsangebotsverhalten der Haushalte in Deutschland repräsentativ abbilden.

Die Reformen beim Kinderzuschlag sind Teil des Starke-Familien-Gesetzes, das stufenweise bereits ab Mitte 2019 in Kraft treten soll. Geplant sind eine Erhöhung des Kinderzuschlags von derzeit maximal 170 Euro auf 185 Euro monatlich, eine Ab-

schaffung der Höchstehemkommensgrenze und eine großzügigere Anrechnung von Eltern- und Kindeseinkommen.

Familien im unteren Einkommensbereich profitieren

Als Hauptprofiteure der Neuregelung beim Kinderzuschlag lassen sich Paare mit Kindern in den unteren 40 Prozent der Einkommensverteilung identifizieren. Neubezieher von Kinderzuschlag kommen auf ein durchschnittliches Mehreinkommen von rund 1.150 Euro pro Jahr. Die Armutsgefährdungsquote von Familien sinkt. Allerdings fällt der Rückgang aufgrund der überschaubaren Zielgruppe der Reform eher gering aus.

Die Reformvorschläge gingen in die richtige Richtung, lange bekannte Schwachstellen bei der Ausgestaltung des Kinderzuschlags würden beseitigt, erklären die Autoren der Studie. Allerdings bleibt das System der Sozialleistungen für einkommensarme Familien mit Hartz IV, Kinderzuschlag und Wohngeld komplex und der große Wurf – ein einfaches Sicherungssystem für Kinder aus einem Guss – steht noch aus, so das Fazit.

Die Studie findet sich unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_IZA_Kurzexpertise_BMWi_2019.pdf

Dr. Holger Stichnoth, holger.stichnoth@zew.de

INHALT

Handelszölle sind Gift für Exporteure, die in Forschung und Entwicklung investieren	1
Starke-Familien-Gesetz stärkt Beschäftigung	3
Homeoffice fördert Karrieren von Müttern	4
Schwerpunkt Europa	5
Wie sich der konjunkturelle Abschwung auf die Beschäftigung auswirkt	8

Familienunternehmen in Deutschland sorgen für deutliches Beschäftigungswachstum	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12



Homeoffice kann Müttern dabei helfen, den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren.

Foto: © iStockphoto.com/FlamingoImages

Homeoffice fördert Karrieren von Müttern

Arbeiten von zuhause aus – also im Homeoffice – wirkt sich auf kinderlose Beschäftigte und Eltern ganz unterschiedlich aus. Angestellte ohne Kinder, die im Homeoffice arbeiten, leisten durchschnittlich eine Stunde pro Woche mehr Überstunden, ohne für diese zusätzliche Arbeitszeit vergütet zu werden. Gleichzeitig nimmt die Zufriedenheit im Beruf zu. Bei Eltern hingegen nimmt im Homeoffice weniger die Anzahl der Überstunden zu, sondern vielmehr die vertragliche Arbeitszeit, zeigt eine ZEW-Studie.

Durch die voranschreitende Digitalisierung im Arbeitsalltag spielt das Homeoffice eine immer größere Rolle. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu verstehen, wie diese relativ neue Arbeitsweise die Gehälter von Angestellten, ihre Arbeitszeiten und ihre Zufriedenheit im Beruf beeinflusst. Um dem nachzugehen, haben die Autoren/-innen der Studie Daten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP) ausgewertet, einem Paneldatensatz, der Informationen zu über 20.000 Personen in Deutschland ab dem Jahr 1984 beinhaltet.

Das SOEP liefert für die Befragungswellen der Jahre 1997, 1999, 2002, 2009 und 2014 unter anderem Informationen über Arbeiten von außerhalb des Büros, die in die ZEW-Studie einfließen. Die Wissenschaftler/-innen haben dafür Berufstätige im Alter von 20 bis 65 Jahren betrachtet, insgesamt 7.602 Personen, davon 46 Prozent Frauen. Die Gruppe der Personen, die mindestens einmal monatlich von zu Hause aus arbeiten, setzt sich wie folgt zusammen: 14 Prozent arbeiten täglich im Homeoffice, 45 Prozent mindestens einmal in der Woche, und 41 Prozent etwa alle zwei bis vier Wochen. Wie die Studie zeigt, ist der Anteil der Angestellten, die im Homeoffice arbeiten, in den vergangenen zwanzig Jahren gestiegen. Bei den Männern hat sich der Anteil von fünf Prozent Ende der 1990er Jahre auf neun Prozent im Jahr 2014 fast verdoppelt. Bei den Frauen war dieser Anstieg im selben Zeitraum von vier Prozent auf mehr als zehn Prozent noch deutlich ausgeprägter. Dass – anders als zu Beginn des Beobachtungszeitraums – der Anteil der im Homeoffice arbeitenden Frauen den Anteil der Männer im Lauf der Zeit überstiegen hat, scheint vor allem auf Mütter zurückzugehen: Unter ihnen verdreifachte sich der Homeoffice-Anteil von fünf Prozent auf 15 Prozent, während sich der entsprechende Anteil bei den Vätern lediglich verdoppelte.

Die Angestellten, die im Homeoffice arbeiten, unterscheiden sich von den Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten. Im Durchschnitt sind Beschäftigte, die von Zuhause aus arbeiten, älter, haben häufiger einen Universitätsabschluss, sind eher bei einem großen Unternehmen beschäftigt, beziehen höhere Gehälter, leisten mehr Überstunden und pendeln häufiger einen längeren Weg zum Arbeitsplatz. Insbesondere für Frauen, die im Homeoffice arbeiten, gilt, dass sie häufiger Kinder haben. Gerade nach der Geburt des ersten Kindes arbeiten viele Arbeitnehmerinnen zumindest gelegentlich von zu Hause. Bei Männern ist dieser Zusammenhang nicht so stark ausgeprägt.

Stundenlohn für Mütter und Väter steigt im Homeoffice

Vor allem für Mütter schafft das Homeoffice neue Möglichkeiten. Sie arbeiten im Schnitt 3,5 Stunden pro Woche länger, Väter 0,4 Stunden pro Woche. In der Folge reduziert sich auch die Einkommenslücke zwischen Müttern und Vätern. Zudem steigen die Stundenlöhne um durchschnittlich zwölf Prozent bei Müttern und sieben Prozent bei Vätern, für Mütter jedoch lediglich dann, wenn sie zuvor den Arbeitgeber wechselten. Väter erhalten den höheren Stundenlohn auch ohne einen vorherigen Arbeitgeberwechsel. Dies könnte dafür sprechen, dass es für Frauen schwieriger als für Männer ist, den Stundenlohn neu zu verhandeln, wenn sie beim gleichen Arbeitgeber verbleiben. Trotz der insgesamt positiven Wirkungen der Arbeit von zu Hause, steigt im Gegensatz zu Kinderlosen jedoch weder bei Müttern noch bei Vätern die berufliche Zufriedenheit.

Die Arbeit im Homeoffice scheint Müttern dabei zu helfen, den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Das trägt dazu bei, die Lücke bei Arbeitszeit und Verdienst zwischen Müttern und Vätern zu verringern. Allerdings sollte die Politik dafür Sorge tragen, die Ausweitung des Homeoffice mit Maßnahmen, wie etwa dem Entgelttransparenzgesetz zur Steigerung des Stundenlohns von Frauen, zu begleiten, so das Fazit der Studie.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80770

Prof. Dr. Melanie Arntz, melanie.arntz@zew.de
Dr. Sarra Ben Yahmed, sarra.benyahmed@zew.de
Dr. Francesco Berlingieri, francesco.berlingieri@zew.de



Schwerpunkt EUROPA

Zehn Punkte zur Reform von EU und Eurozone

Drohender Brexit, falsche Prioritäten im Haushalt und gravierende Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion – die EU steht vor enormen Herausforderungen. Nach der Europawahl sollten die Weichen für Europas Zukunft neu gestellt werden. Wissenschaftler des ZEW schlagen deshalb in einem Positionspapier zehn Punkte vor, die es bei der Reform von EU und Eurozone zu berücksichtigen gilt.

Ausgangspunkt des Papiers ist die Erkenntnis, dass EU und Eurozone in den vergangenen Jahren viele Versprechen nicht haben einlösen können. Europa sei ökonomisch wenig erfolgreich gewesen, einzelne Länder der Eurozone hätten im vergangenen Jahrzehnt überhaupt nicht mehr am Wachstumsprozess des Binnenmarkts teilhaben können. Der Integrationsprozess habe daher stark an Rückhalt verloren.

Vorrang müsse deshalb der Umbau des Brüsseler Budgets in Richtung von Politikfeldern mit „europäischem Mehrwert“ haben. Dazu müsse der Ausstieg aus den kostspieligen Direktzahlungen beginnen, die europäischen Landwirten zugute kommen aber keine überzeugende Rechtfertigung mehr besäßen. Auch die Kohäsionspolitik, die die Entwicklung ärmerer Regionen und Mitgliedstaaten fördern soll, gehöre auf den Prüfstand. Hier sei geboten, die Kohäsionsmittel in Zukunft zielgenauer auf arme Regionen zu konzentrieren. Zudem erfordere jegliche Förderung eine unabhängige Justiz und eine glaubwürdige Korruptionsbekämpfung im Empfängerland, heißt es in dem Positionspapier.

Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip

Das Papier widerspricht Vorschlägen, der EU ein eigenes Besteuerungsrecht zu geben oder die Einstimmigkeit in der europäischen Steuerpolitik aufzugeben. Das heutige Finanzierungssystem des EU-Haushalts mit seinen Beiträgen proportional zur Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten sei fair, transparent und zuverlässig in seiner Finanzierungsleistung. Dagegen seien Mehrheitsentscheidungen in der Steuerpolitik für den Zusammenhalt der EU hochriskant, weil eine Mehrheit von Ländern der unterlegenen Minderheit hohe Kosten aufbürden könnte. Mehrheitsentscheidungen über Steuern und Finanzen können somit

zum Sprengsatz für den Integrationsprozess werden. Schlimmstenfalls könnten sie dazu führen, dass sich nach dem Vereinigten Königreich weitere Mitgliedstaaten von der EU abwenden, wenn sie in wichtigen Steuerfragen überstimmt würden.

Für die Eurozone bestehe immer noch ein weitreichender Reformbedarf, so die Analyse. Mit den heutigen Institutionen könne eine neue Finanz- und Schuldenkrise nicht bewältigt werden. Die Eurozone sei durch populistische Regierungen erpressbar geworden, die als „too big to fail“ betrachtet würden. Um dieser Problematik zu begegnen, sollte sich das neue Europaparlament mit vier Prioritäten befassen.

Europäischer Fiskalrat als Wächter der Schuldenregeln

Zunächst müsse darauf hingearbeitet werden, die Schicksalsgemeinschaft aus Staatsfinanzen und Bankenstabilität aufzulösen. Nationale Banken sollten daher bei Käufen von Staatsanleihen des eigenen EU-Landes künftig gängige Großkreditgrenzen und die Regeln zur Eigenkapitalunterlegung beachten. Damit würde die Schuldenkrise eines Landes zu einem isolierten

Damit sich eine Schuldenkrise wie in Griechenland nicht wiederholt – im Bild der Banken-Run 2015 –, bedarf es weitreichender Reformen in der Eurozone.



Problem und Hilfen der EU könnten glaubwürdig davon abhängig gemacht werden, ob das Problemland kooperiert oder nicht. Zudem müsse Europa auf ein glaubwürdiges Insolvenzsystem für überschuldete Eurostaaten hinarbeiten. Auch sollten neue

Stabilisierungsinstrumente wie etwa ein Eurozonen-Budget nur als Teil eines Gesamtpakets inklusive der zuvor bereits genannten Elemente realisiert werden. Schließlich sollte die EU-Kommission aufgrund ihrer zu starken politischen Interpretation des Stabilitätspakts als zentraler Wächter der europäischen Schuldenregeln ersetzt werden. In diesem Punkt empfiehlt das Positionspapier eine stärkere Rolle des Europäischen Fiskalrats.

Neue Ideen für die Schaffung europäischer Identität

Jenseits der Maßnahmen für einen leistungsfähigeren EU-Haushalt und eine funktionierende Eurozone sollten auch die „weichen“ Faktoren einer erfolgreichen Integration stärker in

den Blick genommen werden. Programme wie Erasmus für den europaweiten Austausch von Studierenden wirkten sich zwar günstig auf die Herausbildung einer europäischen Identität aus, sie richteten sich aber zu sehr an Gruppen, die ohnehin bereits eine stark europäische Perspektive einnahmen. Hier seien neue Ideen wie beispielsweise Austauschprogramme für Arbeitnehmer/innen gefragt, die sich an Menschen richteten, die sonst nur geringe Chancen hätten, Europa jenseits der eigenen Grenzen kennen zu lernen.

Das vollständige ZEW-Positionspapier findet sich zum Download unter: ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/ZEW_Europawahl_2019.pdf

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

Insolvenzsystem für Europa steht zur Debatte

Die Staatsschuldenkrise hat die wirtschaftliche und finanzielle Anfälligkeit des Euroraums deutlich gemacht. Im erneuten Krisenfall kann die öffentliche Verschuldung schnell auf ein untragbares Niveau steigen. Daher sind Alternativen gefragt, um zukünftige Schuldenkrisen abzuschwächen. Eine Möglichkeit ist ein Verfahren zur Erleichterung einer geordneten Restrukturierung von Staatsschulden, eine Art Insolvenzverfahren. Darüber diskutierten Expertinnen und Experten bei einer ZEW Lunch Debate in der Brüsseler Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union, die vom ZEW zusammen mit dem Forschungsnetzwerk EconPol Europe ausgerichtet wurde.

Dr. Frederik Eidam, vormals Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“, stellte zunächst die Ergebnisse einer aktuellen ZEW/EconPol-Analyse vor, die sich mit den möglichen Varianten in der Ausgestaltung eines möglichen Insolvenzverfahrens („Sovereign Debt Restructuring Mechanism“, kurz SDRM) befasst. Anhand der fünf Dimensionen Institutionelle Zuweisung von Ver-

antwortlichkeiten, Aktivierung des Verfahrens, Design und Umfang des Restrukturierung, Rolle und Details von Vertragsklauseln in den Anleihebedingungen („Collective Action Clauses“, CACs), sowie Sicherung der Finanzstabilität machte Eidam deutlich, dass ein Umschuldungsmechanismus dazu beitragen kann, künftige Staatsschuldenkrisen zu entschärfen oder zu lösen. Wichtig sei dabei die Beurteilung von Kompromissen einzelner Verfahrenselemente, die sich je nach nationalen Interessen und Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Kosten unterscheiden. Ein SDRM schaffe Ergänzungen zwischen einzelnen Designvarianten und Sorge so für mehr politische Flexibilität, erklärte Eidam. Designentscheidungen in einer Dimension könnten zu Einschränkungen oder Lockerungen in einer anderen der genannten fünf Dimensionen führen. Insgesamt gebe es aber keinen Grund, die Suche nach einem Restrukturierungsverfahren für Staatsanleihen in der Eurozone aufzuschieben.

Auf dem Podium herrscht Uneinigkeit

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten mit Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Leiter des ZEW-Forschungsbereichs „Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft“, auf dem Podium Isabelle Job-Bazille, Leiterin der Wirtschaftsabteilung bei der französischen Großbank Crédit Agricole S.A. und Lucio Pench, Direktor für Fiskalpolitik und Policy-Mix in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission. Moderiert wurde die Debatte von Dr. Werner Mussler, Wirtschaftskorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Brüssel. Die Diskutanten waren sich über eine Einführung, Gestaltung und Auswirkungen eines SDRM für Staatsschulden uneinig. Bedenken, ob ein SDRM überhaupt notwendig sei und inwiefern er die Finanzstabilität im Euroraum gefährde, stand der Sicht gegenüber, dass die Eurozone ohne SDRM auf eine Transferunion hinauslaufe, was zu ernsthaften Problemen demokratischer Legitimität führe.

Eine Bildergalerie zu der Veranstaltung findet sich im Internet unter: www.zew.de/PM6513

Sabine Elbert, sabine.elbert@zew.de



© Philippe Veldeman Photographer in Brussels

Die Diskutanten vor der Debatte (v.l.n.r.): Frederik Eidam, Lucio Pench, Moderator Werner Mussler, Isabelle Job-Bazille und ZEW-Ökonom Friedrich Heinemann.



Nachgefragt: Wie kann Europa eine gemeinsame Industriepolitik angehen?

„Die Grundlage der europäischen Industrie muss Innovation sein“

Europa sei abgehängt bei der Digitalisierung, verschlafe die Industrie 4.0 und müsse sich außerdem vor der Konkurrenz aus China fürchten – dies ist der Tenor der aktuellen Diskussion um Europas Industriepolitik. Dr. Christian Rammer, stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“ am ZEW erklärt, ob es tatsächlich so schlecht steht um Europas Industrie und was die EU künftig besser machen kann.

China wird von der EU mehr und mehr als Rivale gesehen in Bereichen, auf denen das Wachstum vieler Industrieländer beruht, etwa in der Informationstechnologie, bei intelligenten Maschinen oder energiesparenden Fahrzeuge. Muss sich Europas Wirtschaft vor dem Reich der Mitte fürchten?

China ist in erster Linie ein immer wichtigerer Absatzmarkt für die europäische Industrie. Die Nachfrage aus China war und ist eine wesentliche konjunkturelle Stütze für die EU-Wirtschaft. Und die europäischen Konsumenten/-innen profitieren von den günstigen Produkten, die in China hergestellt werden. Dass chinesische Unternehmen zunehmend in europäische Unternehmen investieren oder diese übernehmen, ist nur ein Ausdruck der intensiveren Wirtschaftsbeziehungen. Dass China verstärkt in neue Technologien investiert und auf die großen Zukunftsthemen setzt, verbessert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Denn eine moderne industrielle Produktion beruht auf Spezialisierung und enger Arbeitsteilung. Wenn chinesische Unternehmen mehr Hochtechnologie herstellen, fragen sie auch mehr an hochtechnologischen Inputs nach, und Produzenten in Europa können von günstigen und qualitativ hochwertigen Vorprodukten aus China profitieren. Letztlich ist es dieser intraindustrielle Handel, der bei allen Beteiligten zu Produktivitätsfortschritten und damit Wohlstandsgewinnen führt.

Was sollte die EU gerade mit Blick auf China und die weltweite Konkurrenz unternehmen, um seine industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken?

Die Grundlage der europäischen Industrie muss letztlich Innovation sein. Das bedeutet nicht nur neue Technologien und neue Produkte, sondern auch die Stärkung von Service-Angeboten, effizientere und besser organisierte Prozesse sowie die Nutzung aller Möglichkeiten der Digitalisierung. Innovationen müssen dabei immer Nutzerbedürfnisse und Marktchancen im Auge haben. Die Förderung von Innovationen durch nationale Regierungen ebenso wie durch die EU-Kommission legt oft einseitig einen Fokus auf die Entwicklung neuer Technologien. Wichtig aber ist, ein Gesamtpaket an innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen zu schnüren. Dabei spielen Bildung, Infrastrukturen, bürokratiearme Regulierungen und offene Märkte eine große Rolle.

Chinas Staatskonzerne fusionieren zu scheinbar übermächtigen Wirtschaftsriesen, etwa im Energiebereich, im Transport-

oder Chemiesektor. Ist dieses Vorgehen auch für Europas Industrie denkbar?

Der Konzentrationsprozess in China muss vor dem Hintergrund der enormen Landesgröße gesehen werden. Die Dominanz von Großunternehmen ist dort in vielen Sektoren bei weitem noch nicht so stark wie in Europa oder den USA. In vielen Branchen gibt es in Europa bereits sehr große Konzerne, die zu den weltweit führenden Unternehmen zählen, etwa im Automobilbau, in der Chemie, im Pharmabereich oder in der Nahrungsmittelindustrie. Ein weiterer Zusammenschluss in diesen Branchen kann für den Wettbewerb in Europa schädlich sein. Gleichzeitig ist es keineswegs gesichert, dass die so entstehenden „European Champions“ wettbewerbsfähiger sind. Mit der Größe wächst auch die Schwerfälligkeit. Die EU sollte daher lieber die Wachstumsmöglichkeiten und den Marktzugang der kleinen und mittleren Unternehmen verbessern.

Auch im Vergleich zu den USA gilt Europa eher als abgehängt, zumindest mit Blick auf die digitalen Geschäftsmodelle. Was kann Europa tun, um mithalten zu können?

Bei digitalen Angeboten haben US-Unternehmen im Vergleich zu europäischen einen enormen Vorteil, nämlich den großen, sprachlich und kulturell homogenen Heimatmarkt. Das erlaubt frühzeitig die Nutzung von Netzwerkeffekten und ein rasches Hochskalieren von digitalen Geschäftsmodellen. Von dieser starken Basis aus lassen sich dann auch andere Märkte leichter bearbeiten. Europa ist aufgrund der sprachlichen Vielfalt und der unterschiedlichen Nachfragepräferenzen für viele digitale Anwendungen im B2C-Bereich kein einheitlicher Markt. Das erschwert vor allem digitalen Startups im Vergleich zu ihren US-amerikanischen Konkurrenten das Leben. Für Europa macht es Sinn, im digitalen Bereich vor allem auf B2B-Angebote und industrielle Anwendungen zu setzen. Und bei Industrie 4.0 steht Europa keineswegs schlechter da als die USA oder Asien.



Dr. Christian Rammer

ist stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Studien zur Innovationsforschung, zum Wissenstransfer Wirtschaft-Wissenschaft und zur Forschungs- und Innovationspolitik. Er leitet die jährliche

Innovationserhebung des ZEW und ist in zahlreichen nationalen und internationalen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungs- und Beratungsprojekten tätig.

christian.rammer@zew.de

Wie sich der konjunkturelle Abschwung auf die Beschäftigung auswirkt

Die deutsche Konjunktur fällt ab, der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv: Wie passt das zusammen? Einer abschwächenden Konjunktur begegnen Unternehmen zunächst mit einer Verkürzung der Arbeitszeiten, sodann werden Neueinstellungen hinausgezögert. Dauert der Abschwung länger sind Entlassungen nicht ausgeschlossen. Im bisherigen Konjunkturverlauf ist die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung noch stabil.

Seit Mitte des vergangenen Jahres stottert die Konjunktur. Seitdem werden auch die Wachstumsprognosen für Deutschland nach unten revidiert. Aktuell gehen viele Prognosen von 0,8 Prozent Wirtschaftswachstum für 2019 aus. Das entspricht etwa einer Halbierung der Prognosen aus dem Vorjahr für das laufende Jahr. Die Signale für die weitere Konjunktorentwicklung sind nicht eindeutig. Zu den gesamtwirtschaftlichen Risiken insbesondere für die exportorientierte deutsche Industrie zählen unter anderem weiterhin der Brexit, weltweite Handelskonflikte sowie auch eine Wachstumsdrosselung in China. Doch wie wirkt sich ein anhaltender Konjunkturabschwung auf die Beschäftigung aus?

Reduktion der Arbeitszeit als erstes Mittel der Wahl

Verkürzte Arbeitszeiten erscheinen aus personalpolitischer Sicht besonders dann attraktiv und sind kurzfristig realisierbar, wenn ausreichend viele Beschäftigte die Arbeitszeit reduzieren möchten oder bereits Überstunden angesammelt haben. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Voraussetzungen nach rund einer Dekade mit moderatem Wachstum erfüllt sind. Befragungen zeigen, dass viele Erwerbstätige ihre Arbeitszeit reduzieren möchten. Darüber hinaus fallen nach wie vor in Teilen der Wirtschaft Überstunden an. So betrachtet sind Überstundenabbau und Arbeitszeitreduktionen in den vom Abschwung stärker betroffenen Unternehmen das erste Mittel der Wahl. Auch während der jüngsten Rezession in Deutschland wurden bei einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 2008 auf 2009 um 5,6 Prozent die jährlich geleisteten Arbeitsstunden im produzierenden Gewerbe prozentual im gleichen Umfang reduziert.

Hinauszögern von Neueinstellungen

Sollte der Abschwung stärker ausfallen oder länger andauern, können Unternehmen Neueinstellungen hinauszögern und damit ihre Beschäftigung reduzieren. Dieses Instrument ist dann besonders wirkungsvoll, wenn es hinreichend viele Beschäftigte gibt, die von sich aus gerne ausscheiden möchten, etwa weil sie in Rente gehen oder über andere Optionen verfügen. Ein Zahlenbeispiel verdeutlicht die potenzielle Wirksamkeit dieser Maßnahme: 2018 wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 17,7 Ab-

gänge aus Beschäftigung registriert. Im gleichen Jahr wurden 19,5 Neuzugänge in Beschäftigung registriert, so dass die Beschäftigung 2018 insgesamt zugenommen hat. Diese beachtliche Fluktuation, die je nach Alters-, Geschlechts- und Qualifikationsstruktur der Beschäftigten zwischen Unternehmen variiert, wird zwar möglicherweise geringer, wenn der Abschwung länger dauern sollte. Jedoch wird erkennbar, dass Unternehmen, die sich bei Neueinstellungen zurückhalten, relativ zügig Beschäftigung abbauen können.

Die Konjunktur allein bedingt noch keine Entlassungen

Schließlich können Unternehmen Entlassungen vornehmen, um auf einen Rückgang ihrer Umsätze zu reagieren. „Hire and fire“ ist allerdings mit hohen Kosten verbunden. Diese, so eine Daumenregel, entsprechen in etwa dem Durchschnittsjahresgehalt der Beschäftigten eines Unternehmens. Aus diesem Grund entlassen Unternehmen Beschäftigte nur dann, wenn sie auch langfristig von einem Umsatzrückgang ausgehen.

Aus rein konjunkturellen Gründen werden vorausschauende Unternehmen in aller Regel keine Entlassungen vornehmen. Vielmehr wird zunächst die Arbeitszeit reduziert und dann werden, falls der Abschwung anhält, auch Neueinstellungen hinausgezögert. Die Beschäftigungspolitik der Unternehmen orientiert sich an den mittel- bis langfristigen Umsatzerwartungen und am Produktivitätszuwachs, weniger am konjunkturellen Auf und Ab. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung bei Wachstumsraten zwischen 1 und 1,5 Prozent stabil ist. Sinkt die Wachstumsrate über einen längeren Zeitraum unter ein Prozent, werden sich allmählich auch Konsequenzen für die Beschäftigung einstellen.

PD Dr. Friedhelm Pfeiffer, friedhelm.pfeiffer@zew.de

Eine Personalpolitik des „hire and fire“ ist mit hohen Kosten verbunden.



Familienunternehmen in Deutschland sorgen für deutliches Beschäftigungswachstum

Familienunternehmen prägen wesentlich den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gut neun von zehn privaten Unternehmen in Deutschland waren im Jahr 2017 Familienunternehmen. Sie beschäftigen knapp 60 Prozent der Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft. Die 500 größten Familienunternehmen haben in den Jahren 2007 bis 2016 mehr Arbeitsplätze geschaffen als die DAX-Konzerne. Damit haben die Top 500 Familienunternehmen in Deutschland und weltweit nachhaltig zum Job-Wachstum beigetragen.

Das sind zentrale Ergebnisse der aktuellen Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen“, die das ZEW und das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim regelmäßig im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen erstellen. Die Studie gibt einen Überblick über die Unternehmensstruktur in Deutschland und über die besonderen Merkmale von Familienunternehmen auf Basis des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP) im Jahr 2017. Ein Unternehmen gilt als familienkontrolliert, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet. Die Studie zeigt, dass der private Wirtschaftssektor von Familienunternehmen bestimmt wird: Mehr als 90 Prozent der privaten Unternehmen werden von Familien kontrolliert, 86 Prozent sind sogar eigentümergeführte Familienunternehmen.

Im Durchschnitt haben Familienunternehmen weniger als zehn Beschäftigte. Insgesamt werden ihnen allerdings mehr als die Hälfte der in der Privatwirtschaft Beschäftigten und des dort erwirtschafteten Umsatzes zugerechnet. Nach Branchen betrachtet sind Familienunternehmen in Deutschland hauptsächlich im

Baugewerbe und im Handelssektor tätig, seltener im Bergbau, der Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung sowie bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Neben der großen Anzahl an kleinen Familienunternehmen identifiziert und analysiert die Studie aber auch die 500 größten Familienunternehmen in Deutschland in den Jahren 2007 bis 2016. Im betrachteten Zeitraum stieg die Inlandsbeschäftigung dieser Unternehmen von 2,07 auf 2,54 Millionen Arbeitnehmer/innen, ein Wachstum von 23 Prozent. Zum Vergleich: Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland wuchs im gleichen Zeitraum um 16 Prozent, die der DAX-27-Unternehmen (DAX-Unternehmen ohne die Familienunternehmen im Deutschen Aktienindex) lediglich um vier Prozent.

Familienunternehmen verzeichnen Umsatzplus

Auch weltweit haben die 500 beschäftigungsstärksten deutschen Familienunternehmen für viele neue Arbeitsplätze gesorgt. So arbeiteten im Jahr 2016, gemessen an der Mitarbeiterzahl, mehr als fünf Millionen Menschen für diese Unternehmen, was einem Beschäftigungswachstum von 27 Prozent seit 2007 entspricht. Eine analoge Entwicklung lässt sich bei den Umsatzzahlen beobachten: Im Jahr 2016 betrug der Umsatz der 500 umsatzstärksten Familienunternehmen 1.106 Milliarden Euro, ein Umsatzwachstum von 36 Prozent im Zehn-Jahreszeitraum.

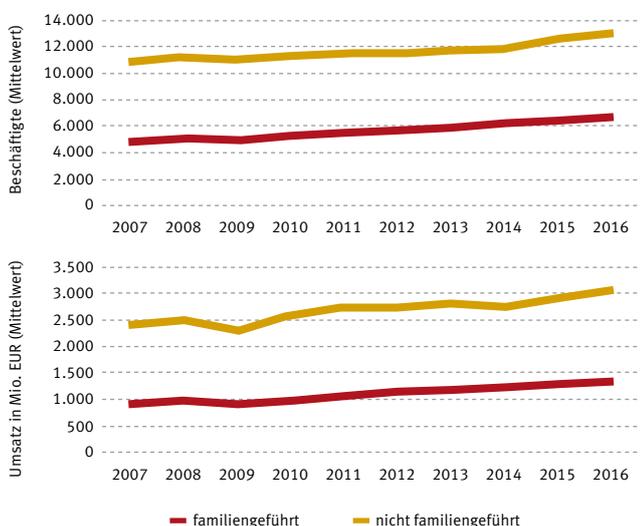
Darüber hinaus hat die Studie erstmals untersucht, ob die größten Familienunternehmen von der Unternehmerfamilie beziehungsweise den Eigentümern geführt werden, oder ob die operative Geschäftsführung in der Hand eines externen Managements liegt. Insgesamt werden von den gelisteten 600 Unternehmen, alle umsatz- und beschäftigungsstärksten Familienunternehmen in Deutschland zusammengenommen, 413 von Familienmitgliedern und 187 von externen Managern/-innen geführt. Die familiengeführten Unternehmen sind sowohl mit Blick auf die Beschäftigtenzahl als auch auf das Umsatzvolumen deutlich kleiner als die fremdgeführten Familienunternehmen (siehe Grafik). Familiengeführte Unternehmen haben im Betrachtungszeitraum im Mittel rund ein Drittel des Umsatzes der nicht-familiengeführten Unternehmen erwirtschaftet.

Familienunternehmen holen sich zunehmend Hilfe von außen und legen die Geschäftsführung in die Hände angestellter Manager/innen, je größer und je älter sie sind. Dieses Ergebnis war allerdings zu erwarten, da mit jedem Generationswechsel die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass sich ein Familienmitglied für die Geschäftsführung findet, so das Fazit der Analyse.

Die Studie findet sich zum Download unter www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/publikationen-studien/studien/Die-volkswirtschaftliche-Bedeutung-der-Familienunternehmen-2019_Stiftung_Familienunternehmen.pdf

Dr. Sandra Gottschalk, sandra.gottschalk@zew.de

TOP 500: ENTWICKLUNG VON UMSATZ UND BESCHÄFTIGUNG IN FAMILIEN- UND NICHT-FAMILIENGEFÜHRTEN UNTERNEHMEN



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Mannheim

ZEW-Ökonomin Irene Bertschek in EFI-Kommission berufen



Foto: ZEW

Prof. Dr. Irene Bertschek

Die Leiterin des ZEW-Forschungs-
bereichs „Digitale Ökonomie“, Prof.
Dr. Irene Bertschek, ist zum 1. Mai
2019 als neues Mitglied in die Ex-
pertenkommission Forschung und
Innovation (EFI) berufen worden.
Aufgabe der EFI ist die wissenschaft-
liche Politikberatung im Auftrag der
Bundesregierung. Die EFI, der sechs
renommierte Expertinnen und Ex-
perten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften angehö-
ren, legt jährliche Gutachten zu Forschung, Innovation und tech-

nologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands vor. Prof. Dr. Irene Bertschek befasst sich in ihrer Forschung mit der Frage, wie die Digitalisierung wirtschaftliche Prozesse verändert und wie sie sich auf die Produktivität und das Innovationsverhalten von Unternehmen auswirkt. „Die Digitalisierung ist zum kritischen Faktor für den Innovationserfolg von Unternehmen und damit für die Wirtschaft als Innovationsstandort geworden. Deshalb freue ich mich darauf, mit meiner wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung künftig maßgeblich zur Arbeit der EFI beitragen zu können“, erklärt die Ökonomin, die auch eine Professur für „Ökonomie der Digitalisierung“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen innehat.

Gemeinsame Steuerforschung von ZEW und Uni Mannheim erhält 1,7 Millionen Euro

Der Leibniz-WissenschaftsCampus Mannheim Taxation (MaTax), ein wissenschaftliches Gemeinschaftsprojekt des ZEW und der Universität Mannheim, erhält von der Leibniz-Gemeinschaft eine Förderung von insgesamt rund 1,1 Millionen Euro über einen Zeitraum von vier Jahren. Die Mittel wurden Anfang April 2019 vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft bewilligt. Darüber hinaus unterstützt das Land Baden-Württemberg den Campus mit 0,6 Millionen Euro. Die Universität Mannheim und das ZEW investieren im selben Zeitraum weitere 2,4 Millionen Euro in die von MaTax koordinierte Steuerforschung am Standort Mannheim. MaTax bringt seit seiner Gründung im Jahr 2014 die besten Köpfe der Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften aus der Region sowie aus dem

In- und Ausland zu aktuellen und gesellschaftlich relevanten Fragen der Steuerforschung zusammen. Über MaTax als Forschungsverbund werden am Standort Mannheim regelmäßig Konferenzen und Workshops ausgerichtet, bei denen zahlreiche renommierte Wissenschaftler/innen von national und international bekannten Hochschulen auf Nachwuchstalente sowie Kolleginnen und Kollegen zu Fachvorträgen, zur Diskussion und zum gegenseitigen Austausch treffen. MaTax wird getragen vom ZEW, der Universität Mannheim, dem Land Baden-Württemberg sowie der Leibniz-Gemeinschaft, der das ZEW seit dem Jahr 2004 angehört. Darüber hinaus kooperiert der WissenschaftsCampus mit dem Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg.

Neues Forschungsdatenzentrum mit 1,1 Millionen Euro gefördert

Die Universität Mannheim und das ZEW erhalten 1,1 Millionen Euro Förderung für den Aufbau eines leistungsstarken Forschungsdatenzentrums im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Das neue Mannheimer Business and Economic Research Data Center (BERD) soll die zunehmende Menge an Daten für die Forschung besser nutzbar machen. Es wird als eines von insgesamt vier Forschungsdatenzentren in Baden-Württemberg für drei Jahre im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert. Im Konsortium des Forschungsdatenzentrums sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZEW, des Mannheim Centers for Data Science sowie der Universitätsbibliothek Mannheim und des Rechenzentrums der Universität Mannheim vertreten. Ein Ziel des Forschungsdatenzentrums ist es, die bisher stark fragmentierten Datenangebote in den Wirtschaftswissenschaften zusammenzuführen und über eine intelligente Suche auffindbar zu machen. Die Daten reichen von historischen, gedruckten Börsendaten, Steuerdaten und Konjunkturerhebungen, die erst ins Digitale überführt werden müssen, bis hin zu digitalen Datensätzen zur Social-Media-Kommunikation, zur Online-Werbung oder zur Verwaltung von Kundenbezie-



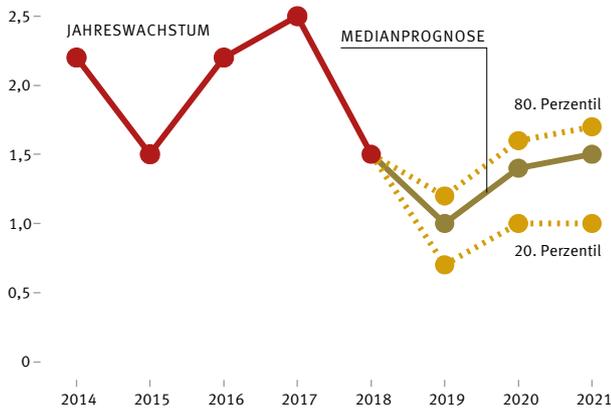
Foto: Daniela Haupt

Das Leitungsgremium des neuen Forschungsdatenzentrums (v.l.): Dr. Sabine Gehrlein, Dr. Josef Kolbitsch, ZEW-Ökonom Dr. Georg Licht, Prof. Dr. Florian Stahl und ZEW-Ökonomin Dr. Sandra Gottschalk.

hungen. Eine weitere wichtige Aufgabe des BERD ist es, neuartige Methoden zu entwickeln, um mit diesen Daten umzugehen.

Langfristige Konjunkturprognosen für Deutschland sinken erneut

IN PROZENT ZUM VORJAHR



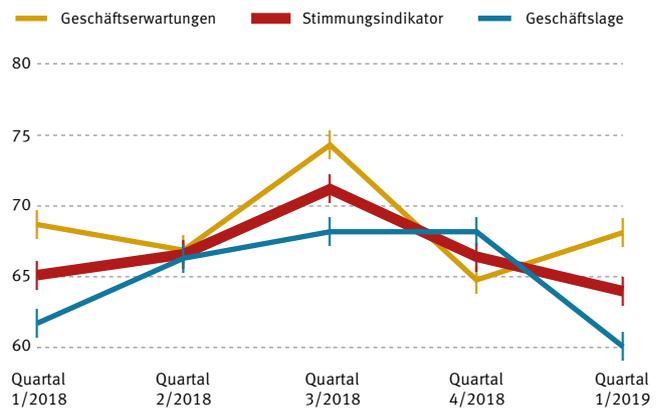
Quelle: ZEW

Für eine Sonderfrage des ZEW-Finanzmarkttest wurden die Experten/-innen um ihre Einschätzungen zum deutschen Wirtschaftswachstum von 2019 bis 2021 gebeten. Im Vergleich zur vorangegangenen Sonderfrage von Januar 2019 zur langfristigen konjunkturellen Entwicklung fallen die Prognosen aktuell deutlich niedriger aus. Für das Jahr 2019 prognostizieren die Befragten im Median eine Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts von 1,0 Prozent, im Januar lag die Medianerwartung noch bei 1,4 Prozent. Auch die Medianerwartung für 2020 fällt mit einer Wachstumsrate von 1,4 Prozent um 0,1 Prozentpunkte niedriger aus als im Januar. Die wichtigsten Einflussfaktoren, welche zu einer Anpassung der Erwartungen nach unten geführt haben, waren internationale Handelskonflikte, Entwicklungen in den Exportmärkten und der derzeitige Stand bei den Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de

Informationswirtschaft in Deutschland – Stimmung trübt sich weiter ein

STIMMUNGSINDIKATOR INFORMATIONSWIRTSCHAFT



Quelle: ZEW

Nachdem die Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland bereits verhalten ins Jahr 2019 gestartet waren, hat sich die konjunkturelle Lage in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres nochmals etwas abgekühlt. Diese Entwicklung ist an der aktuellen Entwicklung des ZEW Stimmungsindikators Informationswirtschaft abzulesen. Von 66,4 Punkten im letzten Quartal 2018 ging der Indikator im ersten Quartal 2019 auf einen Stand von 64,0 Punkten zurück. Die eingetrübte Stimmung ist insbesondere auf die negative Entwicklung bei der Geschäftslage zurückzuführen. Der entsprechende Teilindikator gibt im ersten Quartal 2019 im Vergleich zum Vorquartal um 8,1 Punkte nach und liegt jetzt bei 60,1 Punkten. Im Gegensatz zur Geschäftslage haben sich die Erwartungen mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung im zweiten Quartal 2019 leicht verbessert. Der Teilindikator für die Geschäftserwartungen erreicht aktuell einen Stand von 68,1 Punkten.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de



ZEW Summer Workshop zur Finanzwirtschaft

Der ZEW Summer Workshop für junge Ökonomen vom 17. bis 19. Juli 2019 befasst sich mit aktuellen Themen und Methoden der empirischen öffentlichen Finanzwirtschaft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf kausaler Inferenz sowie strukturellen Methoden bei der Bewertung politischer Maßnahmen. Als Hauptredner sprechen Eckhard Janeba (Uni Mannheim), David Agrawal (University of Kentucky, Lexington) sowie Juan Carlos Suarez Serrato (Duke University, Durham und NBER, Cambridge). Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2783

ZEW-Umfrageteams bieten Austausch an

Der zweite Workshop für ZEW-FDZ-Datennutzer/-innen findet am 19. und 20. November 2019 am ZEW statt. Das Ziel des Workshops besteht darin, den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zu geben, sich untereinander und mit den ZEW-Umfrageteams auszutauschen. Ferner werden im Rahmen der Veranstaltung die Besonderheiten, die die ZEW-(Panel-)Umfragen auszeichnen, behandelt. Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der ZEW-Umfragedaten sind willkommen. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2794



Foto: ZEW

Eine europäische Ministererlaubnis lässt viele Fragen offen

Die Wirtschaftsminister Deutschlands und Frankreichs haben im Februar ihr gemeinsames Manifest für eine Europäische Industriepolitik vorgelegt. Demnach ist zu prüfen, ob im Rahmen

der europäischen Fusionskontrolle eine Erlaubnis des Rats der Europäischen Union in Anlehnung an die deutsche Ministererlaubnis bei Entscheidungen zu Unternehmenszusammenschlüssen eingeführt werden soll. Deutschland ist zwar mit „seiner“ Ministererlaubnis bisher gut gefahren. Eine Übertragung der Ministererlaubnis nach deutschem Vorbild auf die EU-Ebene wirft aber eine Reihe von Problemen auf, für die es keine praktikablen Lösungen gibt. Die Probleme zeigen sich an dem gerade laufenden Ministererlaubnisverfahren.

Die Ministererlaubnis in Deutschland gibt es seit 1973. Unternehmen, deren Zusammenschlussvorhaben das Bundeskartellamt untersagt hat, können beim Bundeswirtschaftsminister beantragen, die rein wettbewerbsrechtliche Entscheidung des Kartellamtes zu revidieren, falls positive Gemeinwohleffekte des Vorhabens die negativen Wettbewerbseffekte aufwiegen.

Der aktuelle Antrag auf Ministererlaubnis der beiden Gleitlagerhersteller Miba und Zollern ist erst der 23. Fall in der Geschichte der Ministererlaubnis. Nur neun davon wurden entgegen der ursprünglichen Untersagung erlaubt. Das Verfahren, bei dem zunächst die Monopolkommission ein Gutachten erstellt und die Entscheidung des Ministers dann gerichtlich überprüfbar ist, ist anscheinend genügend austariert, um allzu leichtfertig gestellte Anträge zu verhindern. Ein vergleichbarer institutioneller Rahmen besteht in Europa derzeit nicht.

Zollern BHW, der Teil von Zollern, der in ein Gemeinschaftsunternehmen mit Miba eingehen soll, hat 450 Mitarbeiter in Deutschland. Eine Ministererlaubnis, wie auch eine mögliche Ratserlaubnis, steht allen Unternehmen unabhängig von ihrer Größe offen. Auch solchen, die nicht so im Fokus der Aufmerksamkeit stehen wie etwa Siemens und Alstom, deren Zusammenschluss von der EU-Kommission untersagt worden ist, was Anlass für die Initiative zwischen Frankreich und Deutschland zur europäischen Industriepolitik war.

Die Bundesregierung ist per Verfassung der deutschen Allgemeinheit verpflichtet. Bei der Ministererlaubnis sollte sie deshalb nach Ansicht der Monopolkommission keine Gemeinwohleffekte berücksichtigen, die in Österreich anfallen, dem Heimatland von Miba. Bei einer Ratserlaubnis auf EU-Ebene würde sich dieses Problem in anderer Form stellen – von einem Zusammenschluss sind regional unterschiedlich verteilte Vor- und Nachteile zu erwarten. Einzelne Mitgliedstaaten der EU würden von den Gemeinwohleffekten stärker profitieren, andere durch die Wettbewerbseffekte mehr verlieren. Eine dem nationalen Interesse verpflichtete Regierung könnte einer Ratserlaubnis nicht zustimmen, wenn das eigene Land dabei Nachteile erleidet.

Was genau die Gemeinwohleffekte sind, die eine Ministererlaubnis rechtfertigen sollen, ist immer wieder Anlass zur Diskussion. „Gemeinwohleffekte“ als juristischer Begriff wurde nie vollständig definiert, unterliegt dem Wandel der Zeit und der Rechtsprechung. Eine Übertragung des Konzepts der „Gemeinwohleffekte“ auf die EU-Ebene wäre deshalb kein einfaches Unterfangen. In dem Fall Miba/Zollern konnten die vorgetragenen Gemeinwohleffekte – u.a. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Erhalt von Know-how sowie von Arbeitsplätzen – die Wettbewerbsbeeinträchtigung nach Ansicht der Monopolkommission nicht aufwiegen, da sie den hohen Anforderungen im Ministererlaubnisverfahren nicht genügten oder nicht ausreichend substantiiert wurden. Die Monopolkommission hat dem Minister deshalb empfohlen, die Erlaubnis nicht zu erteilen. Wenn die Frist nicht verlängert wird, hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bis Mitte Juni Zeit, seine Entscheidung zu fällen.

Konzeptionell ist die Ministererlaubnis gut begründet, da andere Politikziele das Wettbewerbsziel im Einzelfall aufwiegen mögen. Eine Übertragung der Ministererlaubnis auf die EU-Ebene ist aber, in Anbetracht der beträchtlichen konzeptionellen Probleme, die dies aufwerfen würde, nicht zu empfehlen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Achim Wambach'.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon +49 621 1235-132 · gunter.grittmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon +49 621 1235-103 · felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de
Kathrin Böhmer · Telefon +49 621 1235-128 · kathrin.boehmer@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2019